

Niederschrift Nr. GR/007/2017

über die am **Dienstag, den 10.10.2017** im **Sitzungssaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
Herr GV Hermann Stern
Herr GV DI (FH) Markus Müller
Herr GR Benjamin Steirer
Herr GR Manfred Schwab
Herr GR Robert Fankhauser
Frau EGRin Regina Peer

Vertr. für GR Florian Stern

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher
Herr GR Georg Gleirscher
Frau EGRin Katharina Heinz
Herr EGR Robert Ribis
Herr EGR Mag. Christoph Schönherr
Frau EGRin Eva Jenewein

Vertr. für GRin Anita Siller
Vertr. für GV Karl Pfurtscheller
Vertr. für GR Josef Pfurtscheller
Vertr. für GR Patrick Berger

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer
Herr GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

Weiters anwesend:

Herr Ing. Daniel Zangerl
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis Pkt 2.1)

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Florian Stern

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Frau GRin Anita Siller
Herr GR Josef Pfurtscheller
Herr GV Karl Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Schulcampus Neustift i.St.
- 2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten für die Holzfassade an den Bestbieter der Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren
- 2.2. Grabungsarbeiten Strom, LWL - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift i.St.
- 3.1. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Agrargemeinschaft Brandstättalpe um käufliche Überlassung einer Teilfläche der Gp. 2575/1 im Ausmaß von ca. 5,25 ha für die Errichtung einer Eigenjagd - Stellungnahme der Jagdgenossenschaft Neustift
- 3.2. Zustimmung zum Antrag der Agrargemeinschaft Milderaun Alm um Verlegung einer Stromleitung von Oberegg zur Milderaun Alm. (EZ 267, Gp. 2556/1, ca. 930 lfm)
- 3.3. Beschlussfassung über die Entnahme eines Betrages in Höhe von € 100.000,- aus den Substanzerlösen und Zuführung an die Gemeinde Neustift (gemäß Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Neustift für das Jahr 2017)
4. Breitbandausbau Stubaital
- 4.1. Bericht über den Ausgabenstand
- 4.2. Vergabe der Grabungsarbeiten im Ortsnetz für 2017 mit Genehmigung der Finanzierung - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 4.3. Vergabe der Ingenieurleistungen (ÖBA, Koordination, Vermessung etc.) im Ortsnetz für 2017 - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Umbaumaßnahmen im Kindergarten - Vergrößerung des Gruppenraumes im Dachgeschoss
6. Beschlussfassung für die finanzielle Unterstützung der Wintersaisonkarten für Neustifter Kinder und Jugendliche - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
7. Rechnung 38/17-Pfurtscheller-Gröber Bau betreff. Murenabgang Langetal - Vorsprache durch Hr. Klaus Volderauer - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt Ing. Daniel Zangerl, Abteilung Hochbau der Tiroler Landesregierung, die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Ersatzgemeinderätin Eva Jenewein gelobt gemäß § 28 TGO in die Hand des Bürgermeisters, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern!“.

Auf Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Aufnahme des Antrages von Hr. Peter Pfurtscheller auf Bewilligung zur Benützung von Öffentliches Gut – Wege und Plätze (Gst. 3818/1, EZ 436) zur Errichtung einer unterirdischen Güllegrube in die Tagesordnung aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Brückenbauarbeiten „Mischbach“ an die Fa Fröschl AG & Co KG entsprechend Empfehlung der Abteilung Verkehr und Straße der Tiroler Landesregierung aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“ aus und beschließt einstimmig, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet über mögliche Konditionen einer Übernahme des Leerrohrnetzes der Bioenergie für den Breitbandausbau, basierend auf dem einstimmigen Gemeindevorstandsbeschluss vom 27.09.2017, welche im Rahmen eines Verhandlungstermins mit den Vertretern der Bioenergie einerseits sowie Bürgermeister, Vizebürgermeister und Substanzverwalter andererseits besprochen wurden. Nach einer allfälligen Annahme des Gemeindeangebots in den Gremien der Bioenergie, ist in weiterer Folge eine Befassung des Gemeinderates erforderlich.

Am 11. Oktober, ggf. auch am 12. Oktober wird die kommissionelle Überprüfung des Gefahrenzonenplanes Lawinen und Wildbäche, gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung stattfinden.

Im Anschluss an die Projektgruppensitzung Schulcampus wird am 18. Oktober für GemeinderätInnen sowie den 1. ErsatzgemeinderätInnen eine Informationsveranstaltung zum Thema Schulcampus Projekt-/Kostenstand stattfinden; eine Einladung hierzu wird zeitnah erfolgen.

Zu Punkt 2) der TO: Schulcampus Neustift i.St.Zu Punkt 2.1) der TO:

Entsprechend der seitens fasch&fuchs.ZT-gmbh erfolgten Angebotsprüfung wird Schafferer Holzbau GmbH mit einem Angebotspreis von brutto € 515.460,40,- (Anteil Gemeinde Neustift) anhand der vorliegenden Zuschlagskriterien ermittelt und die Vergabe empfohlen.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, **Schafferer Holzbau GmbH, 6145 Navis, Außerweg 61b** betreffend **Zimmermeisterarbeiten Holzfassade** für den „Schulcampus Neustift“ zu beauftragen. Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt entsprechend Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift.

Zu Punkt 2.2) der TO:

Neben den Kosten für die Einrichtung des Stromnetzanschlusses (Anschlusskosten, Netzbereitstellung) in Höhe von gesamt € 84.945,60 an die TINETZ sind darüber hinaus auch die diesbezüglichen Grabungsarbeiten zur Gänze seitens den Bauherren zu tragen. Um doppelte Grabungsarbeiten zu vermeiden, werden daher auf Teilstrecken auch die Leitungen für den Wasseranschluss (Wassergenossenschaft Kampl) und der LWL für den Breitbandanschluss mitverlegt. Nach Prüfung der diesbezüglichen Angebote, wurde Ing. Berger & Brunner Bau GesmbH mit einem Angebotspreis von brutto € 98.831,58,- (Gesamtsumme Gemeinde Neustift und Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift) als Bestbieter ermittelt.

Mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat, **Ing. Berger & Brunner Bau GesmbH, 6401 Inzing, Schießstand 28** betreffend **Zuleitung Strom+LWL+Wasser** für den „Schulcampus Neustift“ nach Angebot vom 09.08.2017 zu beauftragen.

Die Auftragsvergabe und die Abrechnung erfolgen getrennt entsprechend Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Neuen Skimittelschule Neustift abzüglich der für die teilweise Mitverlegung der Wasserleitung durch die Wassergenossenschaft Kampl und der für die teilweise Mitverlegung der LWL zum Zwecke des Breitbandanschlusses durch die Gemeinde zu tragenden Kosten.

Zu Punkt 3) der TO:

Substanzverwalter Hermann Stern erläutert die folgenden Tagesordnungspunkte der Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Zu Punkt 3.1) der TO:

Zum Zwecke der Errichtung einer Eigenjagd hat die Agrargemeinschaft Brandstattalpe, vertreten durch Hr. Leo Kindl um den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von rd. 5,25 ha aus Gst. 2641/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft angesucht, um die derzeit nach dem Tiroler Jagdgesetz erforderliche Mindestfläche von 115 ha zur Genehmigung einer Eigenjagd zu erreichen. Basierend auf einer dem Antrag ablehnenden Stellungnahme der Jagdgenossenschaft Neustift, hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 26.06.2017 gegen eine käufliche Überlassung einer Teilfläche aus dem Grundstück der Gemeindegutsagrargemeinschaft ausgesprochen.

Substanzverwalter Hermann Stern verweist auf eine im Rahmen einer Agrarausschusssitzung festgestellte Ablehnung und verliest die schriftliche Stellungnahme der Jagdgenos-

senschaft Neustift, die in einer Neufeststellung dieser und weiterer kleiner Eigenjagdgebiete große jagdwirtschaftliche und finanzielle Nachteile sehen.

GR Dr. Friedrich Siller spricht sich für einen Verkauf einer Teilfläche zum Zwecke der Errichtung einer Eigenjagd aus, als er darin eine weitere Einnahmequelle der für den Tourismus und die Landwirtschaft wichtigen Almen sieht. Als Nichtjäger orientiert sich GR Benjamin Steirer an einer Stellungnahme der Jagdgenossenschaft als Expertin. GR Martin Pfurtscheller gibt zu bedenken, dass man durch den Verkauf der gesamten angesuchten Teilfläche den in diesem Bereich verlaufenden Forstweg abschneidet. Substanzverwalter-Stellv. GR DI Norbert Gleirscher schließt sich der Meinung an, dass Almen unterstützt werden sollten, erachtet bei einem Grundstücksverkauf den daraus für die GGAG resultierenden Nachteil als größer. Auch Vizebürgermeister und Substanzverwalter-Stellv. Andreas Gleirscher schließt sich dieser Meinung an.

Mit 14 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) wird der Antrag der Agrargemeinschaft Brandstattalpe auf käufliche Überlassung einer Teilfläche aus dem Grundstück 2575/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft zum Zwecke der Errichtung einer Eigenjagd abgelehnt.

GV DI Daniel Illmer und EGR Robert Ribis nehmen nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 3.2) der TO:

Substanzverwalter Hermann Stern informiert über das Ansuchen der Agrargemeinschaft Milderaun Alm, vertreten durch Obmann Anton Volderauer die die Verlegung einer Stromleitung im Ausmaß von rd. 930 lfm. von Oberegg zur Milderaun Alm auf dem Gst. 2556/1 der GGAG beabsichtigen

Seitens des Substanzverwalter, der Stellvertreter sowie Obmann Agrargemeinschaft wurde die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorhaben gegeben, die befristete Rodung mit der BFI Steinach geklärt und solle auch die Mitverlegung einer Abwasserleitung in Erwägung gezogen werden. Die Entschädigung solle sich an der hierfür üblichen Höhe von jährlich € 0,33/lfm orientieren.

Auch GV DI Daniel Illmer würde es als sinnvoll erachten, einen Kanal mitzulegen; die Entschädigungshöhe solle für alle Dienstbarkeiten/Dienstbarkeitsberechtigten gleich sein. GR Martin Pfurtscheller würde im Sinne der Unterstützung von Almen einen einmaligen Entschädigungsbetrag für die Leitungsverlegung empfehlen. GV DI Markus Müller würde im Sinne der Almen die Einhebung einer einmaligen Entschädigungszahlung, entsprechend der Vorgehensweise der Gemeinde unterstützen. GR Manfred Schwab ist der Meinung, dass eine einheitliche Gesamtlösung gefunden werden sollte. Ebenso erklärt Vizebgm. Andreas Gleirscher die Notwendigkeit der Unterstützung von Almen und weist darauf hin, dass es sich bei der seitens des Substanzverwalters genannten Höhe um einen Vorschlag handele. Substanzverwalter Hermann Stern erachtet es als erforderlich, eine einheitliche Linie zu fahren und stellt die jährliche Dienstbarkeitsentschädigung von rd. € 300,- zu den dadurch ersparten Heizölkosten für die derzeit noch benötigten 12.000 l Diesel für das Stromaggregat gegenüber. GR Benjamin Steirer würde die nochmalige Verhandlung der Entschädigungshöhe begrüßen und wünscht ebenso eine für Alle gleiche Entschädigungshöhe. Bgm. Mag. Peter Schönherr befürwortet den Ersatz eines Dieselstromaggregats im Sinne des Umweltschutzes durch die Verlegung einer Stromleitung zur Milderaun Alm und möchte den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen mit der Lösung hinsichtlich einer einheitlichen Entschädigungssumme befassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift die Verlegung einer Stromleitung von ca. 930 lfm von Oberegg zur Milderaun Alm auf dem Gst. 2556/1, KG 81123 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift) genehmigen möge. Die diesbezüglichen Konditionen sollen in einer nächsten Sitzung des Gemeinderates besprochen werden.

GR DI Norbert Gleirscher und EGR Robert Ribis nehmen wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 3.3) der TO:

Gemäß § 36f TFLG kann die substanzberechtigte Gemeinde jederzeit auf Substanzerlöse der Gemeindegutsagrargemeinschaft zugreifen und ist der Substanzverwalter verpflichtet Zahlungsaufträgen der Gemeinde nachzukommen, soweit dadurch die Zahlungsfähigkeit der Agrargemeinschaft, insbesondere die Bedeckung laufender Ausgaben und bereits bekannter Zahlungsverpflichtungen, nicht gefährdet wird.

Substanzverwalter-Stellv. GR DI Norbert Gleirscher weist darauf hin, dass mit der diesjährigen Entnahme von € 100.000,- wegen des geringen Überschusses eine Auflösung der Rücklagen erfolge. Substanzverwalter-Stellv. Vizebgm. Andreas Gleirscher regt an, dass eine Entnahme im Budget nur dann Berücksichtigung finden solle, wenn das Geschäftsjahr positiv verlaufen sei.

GR Dr. Friedrich Siller wirft Bürgermeister Mag. Schönherr als ehemaligen Substanzverwalter und GR Hermann Stern als jetzigen Substanzverwalter vor, dass die Höhe der Substanzerlöse seit der Übernahme durch die Gemeinde keine Erfolgsgeschichte sei, als diese von € 3,5 Mio. auf € 1 Mio. reduziert habe. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass die Substanzerlöse aufgrund Gesetzes der Gemeinde zustünden und alle Entnahmen und Zuführungen an den Gemeindehaushalt per Gemeinderatsbeschluss veranlasst worden sind.

Substanzverwalter GR Hermann Stern und Rechnungsprüfer GR Benjamin Stern korrigieren die Aussage von GR Dr. Friedrich Siller, dass die Kontostände der GGAG zum Übergabezeitpunkt im Juli 2014 nicht wie behauptet € 3,5 Mb, sondern rd. € 2,6 Mio. aufwiesen.

Der Nachweis der Kontostände zur Übernahme werde in der nächsten Sitzung des Gemeinderates präsentiert werden.

Entsprechend Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017, wird Substanzverwalter Hermann Stern mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Dr. Friedrich Siller) gemäß § 36f TFLG angewiesen, eine Entnahme von € 100.000,- aus den Substanzerlösen und dessen Zuführung an die Gemeinde zu veranlassen.

EGR Robert Ribis enthält sich der Abstimmung.

Zu Punkt 4) der TO: Breitband Ausbau

Zu Punkt 4.1) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über den Ausgabenstand Breitbandausbau zum 04.10.2017:

2014 – 2017 sind Ausgaben in Höhe von € 307.242,86, Förderungen in Höhe von € 60.000,- gegenüberzustellen. Für das Haushaltsjahr 2017 besteht derzeit eine Unterdeckung von € 80.000,-, wobei sich der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand in einer der nächsten Sitzungen mit deren Finanzierung befassen werden. Eine exakte Kostenplanung gestaltet sich

aufgrund der meist kurzfristig bekannten Mitverlegungsmöglichkeiten einer Leerverrohrung/Breitbandanbindung als schwierig.

Aufgrund Kostensteigerungen im Leitungsbereich wurde seitens der auch für den Planungsverband tätigen Fa. STW Spleisstechnik West GmbH, Thaur ein Nachtragsangebot zum Angebot vom 10.10.2016 gelegt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP NEU:

Auf Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschlussfassung über die Breitband-Anbindungen (Handymasten, Schulcampus und Fa. CST/Fred Tanzer) aus.

Herstellung der ebenfalls von der Fa. myNET GmbH, 6500 Landeck beantragten Anbindung der Fa. CST, Tanzer Fred im Quellenweg/Kampl. Die Investition ist von der Gemeinde zu übernehmen, jedoch sind zum Großteil schon nutzbare Leerrohre vorhanden und wurde die Faseranmietung der Gemeinde zugesagt. Die Kosten für die Herstellung des Lückenschlusses vom ca. 100 lfm und Einbringung und Inbetriebnahme der Leitung bis zum Objekt Quellenweg 15 werden sich auf rd. € 20.000,- belaufen.

Mitlegung einer Breitbandversorgung zur Anbindung des neuen Schulcampus in Kampl im Zuge der Stromkabelverlegung. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. EUR 6000,-.

Herstellung die von der Fa. myNET GmbH, 6500 Landeck bestellten Handymastanbindungen noch im heurigen Jahr:

- T-Mobile Masten: Tschangelair, Falbeson (Waldcafé), Volderau und Heizwerk (Milders)
- Drei 3 Hutchison: Dorf/Bacherhof.

Die diesbezüglich anfallenden Investitionskosten in Höhe von rd. € 99.500 werden vom Antragsteller bzw. Provider übernommen, ist jedoch die Gemeinde in Vorleistung zu treten; eine diesbezügliche Vereinbarung ist abzuschließen:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Breitbandanbindung des Schulcampus mit Kosten von ca. € 6000,- sowie der Fa. CST/Fred Tanzer in Höhe von ca. € 20.000,- aus. Für die Herstellung der Handymastanbindungen wird die Gemeinde mit rd. € 99.500,- in Vorleistung treten und sind diese seitens der Fa. myNET GmbH, 6500 Landeck nach Fertigstellung zu übernehmen, worüber eine entsprechende schriftliche Vereinbarung abzuschließen ist.

Zu Punkt 4.2) der TO:

Im Zuge des Breitbandausbaues im Stubaital wurden für die Backboneleitung von Schönberg bis Mutterberg die Grabungsarbeiten im Okt. 2016 von der Fa. GemNova ausgeschrieben und die Fa. Fröschl, Hall als Bestbieter ermittelt. Weiters wurden die einheimischen Firmen per Mail am 18.04.2017 kontaktiert, ob Interesse an den Grabungsarbeiten bestehen. Keine der angeschriebenen Firmen hatte jedoch Interesse an den Grabungsarbeiten.

Nach Rücksprache mit der Fa. Fröschl wäre es bis Ende des Jahres möglich, die Grabungsarbeiten zu den Einheitspreisen des Planungsverbandes durchführen zu lassen.

Entsprechend Empfehlung des Gemeindevorstandes, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Baumeisterarbeiten für die Grabungstätigkeiten im Ortsnetz zum Zwecke des Breitbandausbaus von der **Fa. Fröschl, 6060 Hall i. T.** zum Festpreis entsprechend Angebotsschreiben vom 13.10.2016 durchführen zu lassen.

Zu Punkt 4.3) der TO:

Die bezüglich des Breitbandausbaus durch den Planungsverband erforderlichen Ingenieurleistungen wurden im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens an die Fa. AEP vergeben und könnte diese auch die in der Gemeinde im Zuge des Breitbandausbaus erforderlichen Leistungen der Bauaufsicht, Vermessung, Koordination etc. zu den selben Einheitspreisen des Planungsverbandes anbieten.

Entsprechend Empfehlung des Gemeindevorstandes, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Ingenieurleistungen für Grabungstätigkeiten im Ortsnetz zum Zwecke des Breitbandausbaus von der **Fa. AEP, 6130 Schwaz** zum Festpreis entsprechend Angebotsschreiben vom 09.05.2017 und 29.03.2017 durchführen zu lassen.

Zu Punkt 5) der TO:

Bereits im Mai wurden die personellen Voraussetzungen für die Erweiterung der 6. Kindergartengruppe gelegt und konnten während der Sommermonate die dafür erforderlichen Umbauarbeiten vorgenommen werden. Die Kosten hierfür sind mit ca. € 20.000,- bis € 25.000,- zu beziffern.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Erweiterungsmaßnahmen mit den sich auf ca. € 20.000 – € 25.000,- belaufenden Kosten aus.

Zu Punkt 6) der TO:

Die Höhe des Förderbeitrags der Wintersaisonkarten für Neustifter Kinder (Jg. 2002-2011) und Jugendliche (Jg. 1999-2001) im Winter 2017/2018 von Gemeinde und TVB beträgt wie bisher € 20,- pro Karte. Der Förderbeitrag der Seibahnen € 40,-. Im Budget der Gemeinde sind dafür € 10.500,- vorgesehen.

Folgende Karten werden gefördert:

Kaufpreis für Konsument:

- Stubai Saisongkarte mit Gletscher € 50,- Kind /€ 232,- Jugend
- Stubai Saisongkarte ohne Gletscher € 30,- Kind /€ 187,- Jugend
- Freizeitticket (Förderung nur durch Gemeinde) Kaufpreis abzgl. € 20,-

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat der Subvention von Saisongkarten für Neustifter Kinder und Jugendlichen in Höhe von € 20,- pro Person/Saisongkarte im Winter 2017/2018 aus.

Zu Punkt 7) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet von der im Zuge der Murenverlegung im Langetal erfolgten Beauftragung von Baggertätigkeiten auf Rechnung der Gemeinde. Um künftig eine korrekte Vorgehensweise in der Vergabe von Aufträgen für die Gemeinde zu gewährleisten, wurden die Betroffenen darauf hingewiesen, in Hinkunft die Gemeinde über notwendige Arbeiten zu informieren, um ausschließlich Aufträge durch die Gemeinde zu erteilen.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Zahlung der Rechnung 38/17 für Baggertätigkeiten im Bereich Langetal in Höhe von € 2.246,40 an Hürtscheller-Gröber-Bau Ges.m.b.H; in Hinkunft haben Beauftragungen ausschließlich über die Gemeinde zu erfolgen.

Zu Punkt 8) der TO:

GR Dr. Friedrich Siller weist auf erforderliche Beleuchtungen im Wiesenweg und beim Durchgang Müller („Brunneler“) sowie auf defekte Lampen im Oberdorf hin. Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert in diesem Zusammenhang über Bestreben der Verlegung des Wiesenweges.

TOP NEU: Antrag von Hr. Peter Pfurtscheller auf Bewilligung zur Benützung von Öffentliches Gut – Wege und Plätze (Gst. 3818/1, EZ 436) zur Errichtung einer unterirdischen Güllegrube

Peter Pfurtscheller in Vertretung von Gertrud Pfurtscheller hat um Zustimmung der Benützung des Öffentlichen Gut, Wege und Plätze im Bereich der Mistlege des Gst. .431 zur Errichtung einer unterirdischen Güllegrube mit einem Durchmesser von 6 m angesucht.

Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass durch die Errichtung keine Einschränkung des Öffentlichen Gutes erfolgen dürfe; GR Martin Pfurtscheller erachtet die Gestattung ohne Entschädigung im Sinne der Landwirtschaft für sinnvoll. Auch GR DI Norbert Gleirscher schließt sich der Meinung an und weist darauf hin, dass unterschieden werden müsse, ob es sich um eine Benützung des Öffentlichen Gutes oder der Gemeinde handle und sollten auch die erheblichen Errichtungskosten dieser Güllegrube in Betracht gezogen werden. GR Benjamin Steirer stellt sich die Frage, ob eine Unterscheidung bei Entschädigungszahlungen nach „Ständen“ gemacht werde.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Bewilligung der Benützung des Öffentlichen Gut – Wege und Plätze (Gst. 3818/1, EZ 436) zur Errichtung einer unterirdischen Güllegrube im Bereich der Mistlege des Gst. .431 (Fr. Gertrud Pfurtscheller) entspr. Naturaufnahme GZL.. 27218/17 vom 5.10.2017, OPH Ziviltechniker Ges.m.b.H. mit Abschluss eines entsprechenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages und ggf. erforderlichen Vermessungsplanes auf Kosten des Antragstellers aus.

TOP NEU: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Brückenbauarbeiten „Mischbach“

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, Sachgebiet Brücken- und Tunnelbau (DI Günter Guggelberger) wurden die Arbeiten für die Mischbachbrücke gemeinsam mit der „Grobentalbrücke“ geplant und ausgeschrieben. Bestbieter ist die Firma Fröschl AG; die Kosten für die Mischbachbrücke betragen € 203.321,97 inkl. Anteil Baustelleneinrichtung und Regie. Die Finanzierung teilt sich wie folgt auf:

50%-iger Kostenersatz aus dem Katastrophenfonds	€101.660,-
Kostenbeitrag TVB	€ 30.000,-
Kostenbeitrag GGAG	€ 30.000,-
Rest Gemeinde aus Konto „Elementar“	

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe der Brückenbauarbeiten „Mischbach“ an die **Fa Fröschl AG & Co KG, 6060 Hall in Tirol** entsprechend Empfehlung der Abteilung Verkehr und Straße der Tiroler Landesregierung zum Angebotspreis von € 203.321,97 aus.

TOP NEU: Personalangelegenheiten

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Anstellung von Fr. Julia Saxl ab 01.12..2017 als Mitarbeiterin im Jugendraum. Das auf ein Jahr befristete Dienstverhältnis wird als geringfügige Beschäftigung mit einem Beschäftigungsausmaß von 21,25 % (8,5 Stunden Woche) nach dem G-VGB 2012 geregelt.
--

g.g.g.

(Schriftführer)
Amtsleiterin Jasmin Schwarz